

5. (Nr. 147.) Petition des Fortschrittvereins zu Frohburg, des deutschen Vaterlandsvereins und der Gemeindevorstände von 29 Ortschaften um Aufhebung des Todtenschaugefetzes.

Präsident Joseph: An die für diesen Antrag niedergesetzte Deputation abzugeben.

6. (Nr. 148.) Petition der Gemeinde Röhrsdorf bei Chemnitz, Johann Gottfried Frißsche's und 65 Genossen, betreffend

- 1) Abschaffung der Feudallasten,
- 2) Erhaltung der bürgerlichen Ehrenrechte für geringe Holzfreveler und unverschuldete Falliten,
- 3) das jetzige Wahlverfahren,
- 4) Verbesserung des Schulwesens und höhere Gehalte der kleinern Stellen,
- 5) Unabhängigkeit der Schullehrer von dem Pfarrer,
- 6) Fixation der geistlichen und Schulstellen bei Neubesetzungen,
- 7) Selbstwahl der Gemeinden der Pfarrer und Lehrer,
- 8) Verwaltung der Pfarrgüter durch die Gemeinden,
- 9) längere und regelmäßige Arbeitszeit der Justizbeamten,
- 10) Verwaltung des Kirchenvermögens durch die Gemeinden,
- 11) baldige Bekanntmachung des Gesetzes über die Freiheit der Jagd,
- 12) Beendigung der Berkstättegeld- und Hausgenossenzinsproceffe,
- 13) Ermäßigung der Fleischsteuer und
- 14) das Schneeauswerfen auf den Chaussees durch die Gemeinden;

überreicht vom Abg. D. Esche.

Präsident Joseph: Diese Bittschrift enthält nicht weniger als vierzehn in ihren Gegenständen zum Theil ganz abweichende Forderungen; ich schlage Ihnen daher vor, diese Bittschrift dem Ausschusse für die Bittschriften mit dem Auftrage zuzuweisen, daß derselbe die einzelnen Gegenstände derselben sortiren und an die betreffenden Deputationen abgeben möge.

7. (Nr. 149.) Vertrauensadresse des deutschen Vaterlandsvereins zu Wachau an die Volksvertretung.

Präsident Joseph: Bewendet hierbei und ist annoch an die zweite Kammer abzugeben.

8. (Nr. 150.) Protocollauszug der zweiten Kammer vom 16. Februar 1849, die anderweite Berathung über §. 77 der Geschäftsordnung betreffend.

Präsident Joseph: Ist an unsern Ausschuss für die Geschäftsordnung abzugeben.

9. (Nr. 151.) Petition des Mühlenbesizers Traugott Friedrich Zimmel zu Oberforchheim, die Ablösung der Geld-

renten und des Erbzinses betreffend; überreicht vom Abg. Hilbert.

Präsident Joseph: Ist an die für den Lindner'schen Antrag gewählte Deputation abzugeben.

10. (Nr. 152.) Petition des Vereins zu Bobenneukirchen um Aufhebung des Gesetzes über die Todtenschau.

Präsident Joseph: An den betreffenden Ausschuss abzugeben.

11. (Nr. 153.) Die Gemeinde Langburkersdorf erklärt ihren Beitritt zu der Motion, die Aufhebung der Todtenschau betreffend.

Präsident Joseph: An dieselbe Deputation.

12. (Nr. 154.) Zustimmungsadresse des Vaterlandsvereins zu Falkenstein im Voigtlande zu den bisherigen Beschlüssen der Volksvertretung.

Präsident Joseph: Bewendet hierbei und ist annoch an die zweite Kammer abzugeben.

13. (Nr. 155.) Zustimmungsadresse des Vaterlandsvereins zu Bengelsfeld an die Majorität in beiden Kammern.

Präsident Joseph: Bewendet hierbei und ist annoch an die zweite Kammer abzugeben.

14. (Nr. 156.) Die königl. Direction der sächsisch-böhmischen Staatsseisenbahn überreicht 12 Stück Zutrittskarten zu den Bauten der genannten Bahn zu jeweiligem Gebrauch der Kammermitglieder.

Präsident Joseph: Diese Billets stehen den Kammermitgliedern zum Gebrauch hier bereit.

15. (Nr. 157.) Protocollauszug der zweiten Kammer vom 16. Februar 1849, die Berathung der in Betreff der preussischen Circularnote gestellten Anträge enthaltend.

Präsident Joseph: Ich schlage vor, diese Angelegenheit an die von uns nächstens zu erwählende erste Deputation abzugeben.

Abg. Heubner: Die eben berührte Angelegenheit ist von solcher Dringlichkeit, daß ich mich zu dem Antrage veranlaßt sehe, dieselbe sofort in der Kammer ohne weitere Begutachtung zu verhandeln. Der Gegenstand verdankt einem Antrage seinen Ursprung, und es ist daher der Geschäftsordnung (§. 128) nicht zuwider, daß wir den Beschluß fassen, sofort in die Berathung darüber einzugehen, d. h. nach §. 129 ihn ohne weitere Begutachtung auf eine der nächsten Tagesordnungen zu bringen. Ich habe nur wenige Worte zur Begründung des Antrags zu sagen. Es ist bekannt, daß bereits am 19. Februar die zweite Lesung unserer deutschen Verfassung in Frankfurt vorgenommen werden sollte. Wenn nun diejenige Erklärung, welche von den sächsischen Kammern, wie zu hoffen, übereinstimmend abgegeben werden wird, von Einfluß sein soll, so muß die Berathung darüber so schleunig